



Elterninformation 6 – Schulschließungen in Mecklenburg-Vorpommern

Wolgast, 29.04.2020

Sehr geehrte Eltern, liebe Schüler,

wir haben seit Montag die ersten Schritte gemacht, hin auf dem Weg zur Anwesenheit von Schülern an dem Ort, an den sie gehören - in die Schule. Die Politik spricht ja immer von einer neuen Normalität, für mich ist sie wirklich sehr neu.

Rein organisatorisch ist alles gut gelaufen, alle Schüler und Lehrer haben sich an die Festlegungen des Hygieneplans gehalten. Wir können nun den nächsten Schritt gehen.

Ab Montag kehren die ersten Schüler der Jahrgangsstufe 11 in unser Haus zurück.

Liebe Schüler, für mich ist es wirklich rührend, wenn ihr mir Nachrichten schreibt, in denen steht, dass ihr mich vermisst. Ich beziehe dies mal auf uns Lehrer als Gesamtheit und den Unterricht in gewohnten Klassenräumen. Danke dafür.

Leider können nicht alle auf einmal wieder den Präsenzunterricht aufnehmen und wir sind durch den Hygieneplan Corona für Schulen des Landes wirklich gezwungen, den Jahrgang zu teilen. Dabei galt es zu beachten, dass in Klassenräumen nur maximal 15 Schüler beschult werden dürfen. Auf Grund des Mindestabstandes von 1,50 m, erreichen wir diese Maximalzahl nur in einigen Räumen. In anderen haben nur 10 Schüler Platz. Weiterhin sind Kontaktmöglichkeiten zu beschränken. Schüler sollen sich möglichst wenig durch Freistunden im Haus aufhalten müssen. Die 12. Klassen haben in der nächsten Woche noch prüfungsvorbereitenden Unterricht nach einem Sonderplan, so dass das ursprüngliche Stundenplangefüge nicht einfach wieder in Kraft gesetzt werden kann. Entsprechend dem Kabinettsbeschluss zur Schulöffnung vom 16.04.2020 werden sich Präsenz- und Digitalunterricht abwechseln. Wir haben uns entschieden, einen A- und B-Wochenbetrieb einzuführen. Die Schüler sind festen Gruppen und damit Wochen zugeordnet. Diese Einteilung kann über Moodle eingesehen werden. Dort gibt es jetzt einen neuen Ordner "Abi_2021 - Informationen". Ansonsten wird über den Vertretungsplan der jeweilige Plan zu sehen sein. In der Konsequenz heißt das, dass die Lehrer in zwei aufeinanderfolgenden Wochen den gleichen Unterricht machen und die Schüler, die in der folgenden Woche zu Hause arbeiten, werden jeweils mit Hausaufgaben versorgt. Dies kann auch (muss aber nicht) über Moodle geschehen.

In der ersten Unterrichtsstunde erfolgt eine Belehrung über bestimmte Punkte der Umsetzung des Hygieneplanes. Diese Belehrung kann ebenfalls auf der Homepage nachgelesen werden. Die Schüler betreten am Morgen das Haus durch die Eingänge der Seitenflügel über den Schulhof und begeben sich sofort in ihre Unterrichtsräume.

Ich bitte jeden um Verständnis dafür, dass die Abschlussprüfungen Vorrang haben werden. Bereits am 17.03.2020 hat die Bildungsministerin in einer Pressemitteilung geschrieben, dass „Lehrerinnen und Lehrer, die in das Prüfungsgeschehen eingebunden sind“, freigestellt werden sollen, „damit sie sich auf diese Aufgabe konzentrieren können.“ Das wird die überwiegende Zahl der Lehrkräfte des Runge-Gymnasiums betreffen. In der Endkonsequenz bedeutet dies, dass wir vor allem die online Beschulung

in ihrem bisherigen Umfang nicht beibehalten, aber auch einen hundertprozentigen Präsenzunterricht in Klasse 11 nicht gewährleisten können.

In meinem Schreiben vom letzten Freitag hatte ich bereits darüber informiert, dass ab 24.04.2020 veränderte schulgesetzliche Regelungen gelten. Diese sind in einer sogenannten Mantelverordnung nachzulesen. Wir haben diese auch auf unserer Homepage im Ordner der offiziellen Schreiben aus dem Ministerium veröffentlicht.

Ich möchte hier die wichtigsten nur für dieses Jahr geltenden Bestimmungen anführen. Sie nehmen uns allen vor allem den Druck in Hinsicht auf Bewertung und Zensurierung. Nicht nehmen können sie die Befürchtungen, wie die ohne Zweifel nun entstandenen Lücken im Unterrichtsstoff aufgeholt werden sollen. Wir werden einen Weg finden müssen (und werden ihn auch finden), wie wir in den nächsten Jahren bis zum jeweiligen Schulabschluss dies mit Prioritäten tun können. Vertrauen Sie unserem pädagogischem Können und unserer Erfahrung. Ich möchte mich ausdrücklich bei allen für ihre Geduld als Eltern, für die Unterstützung der Kinder, für das fleißige Arbeiten der Schüler, für das Bereitstellen der Aufgaben und das Ansprechbarsein durch die Lehrer bedanken. Nur gemeinsam konnten wir die Situation bis hierher bewältigen und nur gemeinsam werden wir auch die Herausforderungen der Zukunft meistern.

Jedoch zurück zu den Veränderungen im Schulrecht.

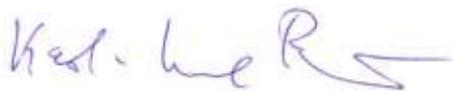
Um eine Jahresnote (Klasse 7 bis 10) bzw. Halbjahresbewertung (Klasse 11) festlegen zu können, darf die Mindestanzahl an Zensuren unterschritten werden. In Klasse 7 bis 10 muss in Deutsch, Mathe und den Fremdsprachen über das gesamte Schuljahr gesehen mindestens eine Klassenarbeit bzw. Klausur geschrieben worden sein. Dadurch verändert sich dann auch die Wichtung dieser Arbeiten am Gesamtergebnis. Zwei sonstige Bewertungen sind Pflicht. In Klasse 11 sind in den Fächern, in denen keine Klausur mehr geschrieben werden konnte, für die Bildung der Halbjahrespunkte nur die sonstigen Noten heranzuziehen. Davon muss mindestens eine gegeben worden sein.

Die für Klasse 7 bis 9 gültige Leistungsbewertungsverordnung wurde auch dahingehend ergänzt, dass in der Zeit, in der kein Regelunterricht stattfindet, mündliche Leistungen sowie Hausaufgaben und Hausarbeiten (also auch alles, was die Schüler jetzt in der Online-Beschulung erarbeiten) nur zur Leistungsverbesserung bewertet werden.

Und dann wurde nun noch einmal per Verordnung festgelegt, dass in diesem Schuljahr grundsätzlich alle Schüler versetzt werden sollen.

Ich wünsche allen ein angenehmes verlängertes Wochenende und verbleibe bis zu den nächsten Neuigkeiten mit besten Wünschen.

Ihr / Euer



Karl-Uwe Roggow